

Verfahren bei krankheitsbedingtem Rücktritt von der Prüfung

Sehr geehrte Studentinnen
sehr geehrte Studenten,

seit dem **WS 2010/2011** ist das Verfahren zum krankheitsbedingten Rücktritt und zum Nachweis einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit geändert und an die Regelungen der Prüfungsordnungen angepasst. Das bedeutet für Sie:

- **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt!**
- der Rücktritt muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und die Rücktrittsgründe glaubhaft gemacht werden,
- dem Prüfungsausschuss ist über das Prüfungsamt ein Antrag auf Rücktritt mit Angabe der Prüfung, HIS-Nummer und des Prüfungsdatums einzureichen
- zum Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit (Glaubhaftmachung der Rücktrittsgründe) ist ein ärztliches Attest erforderlich (dem Antrag auf Rücktritt beizufügen), in Zweifelsfällen kann der Prüfungsausschuss auch ein amtsärztliches Attest verlangen, zur Erleichterung kann das hierfür von der Fakultät zur Verfügung gestellte Formblatt benutzt werden (zu finden unter <http://www.tu-dresden.de/biw/studium/pruefungen/formulare.htm>)
- anhand des vorgelegten ärztlichen Attestes entscheidet der Prüfungsausschuss, ob für die konkrete Prüfung damit tatsächlich eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt und der Rücktritt genehmigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Prüfungsamt